Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr **2022/2023**

Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf

1.	Schüler				
	Schu	ıle:			Klasse:
	 Nam	e:	Vorname:		GebDatum
	 PLZ	Ort:	Straße:		HsNr.:
2. 2.1.	Schulweg Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt bei Grundschülern: unter 2 km über 2 km bei Hauptschülern: unter 3 km über 3 km (Anmerkung: Nach Art 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, kann eine Beförderung nur erfolgen, wenn diese "Kilometer-Grenze" überschritten wird.)				
2.1.1.	Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2,0 km (bei Grundschülern) bzw. 3,0 km (bei Hauptschülern), die Beförderung ist aber notwendig,				
	 a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt)				
	c)	(Art der Behinderung; ärztl. Attest beifügen) aus gesundheitlichen Gründen			
	nur für die Fälle b) und c): eine Begleitperson ist notwendig 🗌 nicht notwendig 🗌				
3. 3.1.	Beförderungsmittel Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen				
	von				
	DisOrt/Bhf. od. Haltestelle od. Ausstieg				
(Ort, Dat				(Unterschrift eines Erziehu	